

www.schmerikon.ch

D) Meldeformular für den Einsatz von Laseranlagen der Klassen 1M, 2M, 3R, 3B und 4
Gemäss Schall- und Laserverordnung vom 28. Februar 2007

1.) Veranstaltung:

Veranstaltungsname

Ort Lokal

Datum Beginn*

Dauer

2.) Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organizers:

Firmenname/Name

Adresse

Telefon E-Mail

3.) Ansprechperson während der Veranstaltung:

	1. Person	2. Person
Name, Vorname
Telefon
Handy

4.) Art der Veranstaltung / Besucherzahl:

Beschreibung

Einmalige Veranstaltung

Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft? (Anzahl)

Veranstaltung im Freien oder in Zelt Veranstaltung in Gebäuden

Maximale Besucherkapazität: (Anzahl Personen)

5.) Genaue Bezeichnung der eingesetzten Lasergeräte:

Laser (inkl. Klasse)	Wellenlänge (nm)	Strahlungsleistung (W)	Strahldurchmesser (mm)	Strahlberechnung	Divergenzwinkel (mrad)
z.B. Aragon Kl. 1	514.5 nm	1 W	0.6 mm	Prisma	0.7 mrad

*z.B. Beginn des Konzertes bzw. Öffnungszeiten

6.) Darstellungen:

- a. gescannte Figuren auf Leinwand Ja Nein
 - b. grossflächiges Lichtspiel Ja Nein
 - c. andere Ja Nein
- genaue Beschreibung

7.) Dauer des Einsatzes der Laseranlage:

Einsatz der Laseranlage für (Zeitangabe)

8.) Einzureichende Pläne:

Plan des Veranstaltungsortes, aus welchem der Publikumsbereich, der Standort aller Laserprojektoren und deren kleinster Abstand zum Publikumsbereich ersichtlich sind.

9.) Schutzmassnahmen:

- a) Ist beabsichtigt ins Publikum zu strahlen (direkt oder indirekt)?
 Ja Nein
- b) Verlaufen die Strahlen mindestens 3 m oberhalb und mindestens 2.5 m seitlich der Flächen, auf denen sich das Publikum aufhalten kann?
 Ja Nein
- c) Wird an spiegelnde Gegenstände, wie Spielkugeln und dergleichen, gestrahlt?
 Ja Nein
- d) Ist die Laseranlage mit einem einfach zu bedienenden Not-Aus-Schalter versehen?
 Ja Nein
- e) Sind die Laseranlagen für das Publikum unzugänglich?
 Ja Nein
- f) Sind die Laseranlagen so fixiert, dass sie nicht durch unerwartete Ereignisse, wie Publikumsbewegungen, Erschütterungen oder Windstösse verstellt werden können?
 Ja Nein
- g) Werden während der Veranstaltung Neueinstellungen oder Korrekturen am Strahlverlauf vorgenommen?
 Ja Nein

Wird Frage 9a oder 9c mit Ja beantwortet, ist mit einem Gutachten nachzuweisen, dass die maximal zulässigen Bestrahlungswerte (MZB) gemäss IEC 60825-1 im Publikumsbereich eingehalten werden.

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum: Unterschrift:

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeindekanzlei schriftlich eingereicht werden.